Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 294 — Abendblatt. Donnerstag, den 27. Juni. — 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. Juni. Im geselligen Verkehr wird der französischen Nation im Allgemeinen taktvolles und liebenswürdiges Benehmen als besonderer Charakterzug nachgerühmt, auf dem politischen Gebiete kann man ihr diese Tugend nicht so bereitwillig zuerkennen. Die nationale Eitelkeit erlangt in der Sphäre des öffentlichen politischen Lebens, wie neuerdings wieder Thiers und Gen. bewiesen haben, oft ein bedeutendes Uebergewicht über die Gebote der Klugheit, Gerechtigkeit und der Selbstbeherrschung. Auch die Interpellation des Herrn Morin im gesetzgebenden Körper wegen Verzögerung der Abtretung nordschleswigscher Distrikte an Dänemark ist wohl mehr auf das Konto taktloser Anmaßung und Einmischung in fremde Angelegenheiten zu schreiben, als mit der nationalen Tugend feinen Taktes in Einklang zu bringen. Von welcher Seite man auch diese Expektoration des Herrn Morin zu Gunsten der Dänen betrachten mag, man wird nirgends eine Rechtfertigung entdecken. Da Frankreich den Prager Frieden nicht mit Preußen abgeschlossen hat, sondern Oesterreich, Frankreich auch keine Garantie übernommen hat für die strikte Ausführung oder richtige Interpretation des Prager Friedens, so hätte die Unterlassung dieser Interpellation, deren Gegenstand den Pflichten des gesetzgebenden Körpers ganz fremd war, das Gewissen des Herrn Morin nicht bedrücken können. Eine Pflicht zur Interpellation war nicht vorhanden. Ein Vortheil ist noch weniger davon zu erwarten, weder für Herrn Morin, dessen Urtheilsfähigkeit über politische Verhältnisse hier nicht in glänzendem Lichte erscheint, noch für Dänemark und die dänischen Bewohner der qu. Grenzdistrikte, denn weder auf die preußische, noch auf die französische Regierung kann eine so unmotivirte Demonstration irgend einen Einfluß ausüben. Die Interpretation sowohl, wie die Ausführung des Prager Friedens ist ausschließlich Sache der Paciscenten Preußen und Oesterreich und der süddeutschen Staaten, soweit deren Beziehungen zu Preußen darin berührt worden sind. Weder Dänemark, noch irgend ein anderer Staat hat eine Pflicht oder ein Recht der Einmischung in diese Vertragsverhältnisse. Die schon detaillirt mitgetheilten Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark ergeben ja auch, daß es die preußische Regierung gerade ist, welche zur Erledigung der Grenzfrage drängt, und daß der Vorwurf einer Verschleppung nicht Preußen, sondern das Kopenhagener Kabinet trifft. Ferner ist bei Beurtheilung der Frage daran festzuhalten, daß es sich dabei durchaus nicht um wohlerworbene oder vertragsmäßige Rechte Dänemarks handelt, deren Erfüllung Dänemark fordern könnte, sondern lediglich um billige Rücksichten Preußens auf die dänische Nationalität unbeschadet seiner und der deutsch-nationalen Rechte. Dänemark hat kein vertragsmäßiges Recht geltend zu machen gegen Preußen oder irgend einen anderen Staat bezüglich seiner Stammesgenossen in Nordschleswig. Es handelt sich dabei nur um die Anerkennung eines allgemeinen Prinzips der Nationalität, welches auch der dänischen Nation gegenüber nicht verläugnet werden soll, und ihr somit zufällig zum Vortheil gereicht. Die Rolle der unterdrückten Unschuld kann Dänemark in dieser Angelegenheit durchaus nicht in Anspruch nehmen, da die Beweise aus dem letzten Jahrzehnt in reicher Fülle vorliegen, auf welcher Seite der Bedrücker und welche Nation die bedrückte war, welche demnach des Schutzes bedarf! — Die sehr bestimmt ausgesprochene Behauptung eines hiesigen Blattes, daß der Justizminister Graf zur Lippe seine Entlassung nachgesucht, aber daß sie ihm vom Könige verweigert worden sei, soll nach zuverlässigen Mittheilungen erfunden sein. — Der Austausch der Ratifikationen zum Vertrag vom 4. d. M. mit Hessen ist noch nicht erfolgt aus nebensächlichen äußeren Gründen, aber demnächst zu erwarten. — Zur Zollkonferenz sind aus München Ministerialrath Weber und Oberzollrath Gerbig, aus Stuttgart Finanzrath Rieke, aus Dresden Geh. Finanzrath Thümmel, aus Weimar Staatsrath Thon hier eingetroffen. — Der evangelische Ober-Kirchenrath hat als Vorlage für die nächsten Kreissynoden den Entwurf zu einer neuen Kreis-Synodalordnung ausarbeiten lassen.

Berlin, 26. Juni. Se. Maj. der König hat nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni 1867 — betreffend anderweite Regelung des den oberen Militär-Befehlshabern delegirten Rechts zur Bestätigung kriegsrechtlicher Erkenntnisse erlassen:

Ich will nach Ihrem Antrage das den oberen Militärbefehlshabern delegirte Recht zur Bestätigung kriegsrechtlicher Erkenntnisse zur Abkürzung des Geschäftsganges anderweit regeln und bestimme daher was folgt: 1) Meiner Bestätigung bleiben vorbehalten die kriegsrechtlichen Erkenntnisse in den Fällen: a) wenn auf Todesstrafe oder lebenswierige Freiheitsstrafe erkannt ist, b) wenn das Erkenntniß gegen einen Offizier ergangen ist, mag dasselbe auf Strafe oder auf Freisprechung lauten, c) wenn gegen einen Portepeefähndrich auf Degradation, oder d) gegen Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts wegen militärischer Verbrechen — sei es auch in Verbindung mit gemeinen Vergehen — auf mehr als zehnjährige Festungsstrafe erkannt ist. — 2) Der Kriegs-Minister bestätigt, mit Ausnahme der sub 1 bezeichneten Fälle, die Erkenntnisse der Kriegsgerichte, a) wenn gegen Landgendarmen auf mehr als einjährige Freiheitsstrafe, b) wenn gegen Landgendarmen und gegen andere Personen des Soldatenstandes, als Mitangeschuldigte, in der nämlichen Sache, erkannt ist. — 3) Der kommandirende General bestätigt die, nicht zu Meiner oder des Kriegsministers Bestätigung gehörenden kriegsrechtlichen Erkenntnisse gegen alle Personen des Soldatenstandes seines Armeekorps a) wenn auf mehr als einjährige Freiheitsstrafe, b) wenn wegen Desertion in contumatiam erkannt, c) wenn gegen Invaliden die Entlassung aus dem Militärverhältniß verhängt ist. Derselbe hat zugleich das Bestätigungsrecht eines Divisions-Kommandeurs (Nr. 8) bei Erkenntnissen gegen Personen des Soldatenstandes, welche a) nach den §§. 29 und 30 Theil II. des Militär-Strafgesetzbuches unter der Gerichtsbarkeit des Korpsgerichts stehen, oder b) der Gerichtsbarkeit der Garnisongerichte im Korpsbezirk unterworfen sind, und in keinem Divisionsverbande stehen. — Der kommandirende General des Garde-Korps bestätigt, gleich dem kommandirenden General eines jeden anderen Armee-Korps, die kriegsrechtlichen Erkenntnisse gegen Mannschaften der Truppentheile des Garde-Korps, ohne Rücksicht auf deren Dislokation. — 5) Der Gouverneur von Berlin bestätigt in den Fällen, in welchen von ihm das Kriegsgericht angeordnet ist, die Erkenntnisse in dem dem kommandirenden General eines Armeekorps zugestandenen Umfange. — 6) Der Oberbefehlshaber der Marine hat innerhalb seines Dienstbereichs das Bestätigungsrecht in demselben Umfange, wie der kommandirende General eines Armee-Korps. — 7) Zur Bestätigung des Divisions-Kommandeurs und der mit gleichen gerichtsherrlichen Rechten versehenen Befehlshaber gelangen die kriegsrechtlichen Erkenntnisse gegen Personen des Soldatenstundes der ihnen untergebenen Truppentheile in allen, nach vorstehenden Bestimmungen unter No. 1—6 nicht davon ausgenommenen Fällen. — 8) In gleichem Umfange wie der Kommandeur einer Division haben das Bestätigungsrecht innerhalb ihres Dienstbereichs: a) der Inspekteur der Besatzungstruppen in Mainz, b) der Chef der Landgendarmerie, c) der Kommandant des Invalidenhauses in Berlin, d) die Chefs der Marine-Stationen. — 9) Die auf die Bestätigung kriegsrechtlicher Erkenntnisse sich beziehenden allgemeinen Bestimmungen der §§. 162, 163, Tit. II. des Militär-Strafgesetzbuchs bleiben unverändert zur Geltung; auch werden die Vorschrifschriften über das Verfahren bei der Bestätigung in den §§. 164 bis 175 l. c. durch diese Meine Ordre nicht betroffen.

Ich beauftrage Sie, dem Kriegsminister, wegen Publikation und Ausführung dieser Ordre das Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 1. Juni 1867. (gez.) Wilhelm. (ggenz.) v. Roon.

— Zur Feier des Geburtstages des Sultans fand Dienstag Mittag in dem hiesigen Hotel der türkischen Gesandtschaft bei dem Minister-Residenten Aristarchi Bey ein Diner statt, welchem der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt, der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und der Unter-Staatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Herr v. Thile beiwohnten. Die Minister v. Roon, Graf Itzenplitz, v. Selchow und Graf zur Lippe, welche ebenfalls geladen waren, hatten sich zum Theil wegen angetretener kurzer Reisen entschuldigen lassen. Ebenso waren viele der Vertreter der übrigen Staaten, welche Berlin bereits verlassen und ihre Sommerreisen angetreten hatten, durch ihre Attachés vertreten. Das Diner umfaßte 30 Gedecke und währte bis 8 Uhr Abends. Bei eingetretener Dunkelheit war das Hotel nach der Front des Leipziger Platzes hin glänzend erleuchtet.

— Das neueste Heft der „Preuß. Jahrbücher" bringt aus der Feder Heinrich von Treitschke's eine längere Abhandlung über die norddeutsche Bundesverfassung, an deren Schluß er u. A. sagt: Wie die deutsche Nation aufsteigt, wie unabläßig jene schöpferischen Kräfte, die der Krieg entfesselte, weiter bauen an dem deutschen Staate, das wird uns abermals bekräftigt durch die Schutz- und Trutzbündnisse und die jüngsten Zollvereins-Verträge mit Süddeutschland. Die Brücke über den Main ist geschlagen. Von unzweifelhaftem Segen ist die Theilnahme süddeutscher Abgeordneten an den Zollverhandlungen des Parlaments. Wenn dadurch für den Augenblick der regellose Bau des norddeutschen Bundes noch unförmlicher erscheint, so wird er in der Zukunft um so einfacher sich gestalten: wir haben jetzt die Gewißheit, daß der norddeutsche Bund sich erweitern wird zum deutschen Bunde. Wie die Trennung des Südens von dem Gemeinwesen der Nation allein bewirkt ward durch die Schuld der Süddeutschen selber, so kann auch die Versöhnung nur erfolgen durch das Durchbrechen der besseren Erkenntniß im süddeutschen Volke, und diese Umkehr wird unzweifelhaft erfolgen, sobald man im Süden unser Parlament kennen lernt. Die Zeit ist gekommen, da dem Deutschen erlaubt ist, das Höchste zu hoffen. Das große Wort „Deutsches Königthum" ist noch nicht ausgesprochen. Aber der gesegnete Tag rückt näher, da vor diesem verheißenden Klange jeder Widerstand verstummen muß und der Spruch sich erfüllt, der dem Adler Preußens zuruft: „einst trägst du noch den goldenen Reif, Scepter, Schwert vom heiligen Reich."

— (Prov.-Corr.) In denselben Tagen, wo wir das Gedächtniß der vorjährigen Siege feiern, sehen wir auch die Frucht dieser Siege zur vollen Reife gedeihen. Mitten in die große Gedenkwoche fällt die Verkündigung der neuen Bundesverfassung, durch welche „das lose Band, das die deutschen Lande früher zusammenhielt, fester und heilvoller erneut wird." Wenn nach den herrlichen Tagen unseres Heeres hier und da die Besorgniß laut wurde, ob die politischen Erfolge für Preußen und für Deutschland der Größe jener Thaten entsprechen würden, so ist heute jedes solche Bedenken beseitigt. Die preußische Regierung kann beim Schlusse der Landtagesitzungen mit Befriedigung darauf hinweisen, daß der nationalen Entwickelung Deutschlands der neue Boden bereitet ist, daß Norddeutschland einen eng verschmolzenen Staatenverein bildet, ganz Deutschland aber zum Schutze deutschen Gebietes, wie zur Pflege des wirthschaftlichen Lebens verbunden ist. Die Verfassung des norddeutschen Bundes ist, nachdem sie von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist und die Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie erhalten hat, durch Allerhöchstes Patent vom 24. Juni d. J. mit Rechtskraft für die preußische Monarchie verkündet worden. „Diese Verfassung", sagt ein hervorragender Schriftsteller der freisinnigen Partei, „ist der Markstein des größten Fortschritts, den das politische Leben der Deutschen jemals vollzogen hat . . . Die Zeit ist gekommen, da dem Deutschen erlaubt ist, das Höchste zu hoffen." Möge die Erwartung der Regierung in Erfüllung gehen, daß sich alle patriotischen Kräfte vereinigen werden, um den neu gewonnenen Boden nationaler Entwickelung fruchtbringend zu machen.

— Der diesjährige volkswirthschaftliche Kongreß, welcher in Hamburg tagen wird, sollte ursprünglich am 2. bis 5. September abgehalten werden. Die ständige Deputation hat sich jetzt veranlaßt gesehen, den Kongreß auf den 26. bis 29. August zu verlegen, weil schon in den ersten Tagen des September der Reichstag berufen wird. (?)

— Da in dem preußischen Heere Mangel an tüchtigen Militärmusikern ist, soll der Etat zur Ausbildung derselben in den Militär-Bildungs-Anstalten von Potsdam und Annaburg erhöht werden. Ueberhaupt haben die preußischen Regimenter durchschnittlich auf ihrem Etat viel weniger Musiker als die Kapellen der Regimenter in anderen Ländern.

— Das am 20. Oktober 1865 stattgehabte Ereigniß des Einsturzes des Hauses in der Wasserthorstraße 27 lag gestern dem Königl. Obertribunal zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal derjenigen Personen vor, welche als die Urheber des Unglücks betrachtet werden müssen. Der Maurer- und Zimmermeister Töbelmann war bekanntlich von den Gerichten I. und II. Instanz wegen Zuwiderhandlung gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt, ihm auch die Ausübung seines Gewerbes auf die Dauer von 5 Jahren untersagt worden. Den zweiten Angeklagten, Maurermeister Lebius, hatte eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und Untersagung der Ausübung seines Gewerbes auf 2 Jahre getroffen. Der dritte Angeklagte, Zimmermeister Töbelmann, war in zweiter Instanz freigesprochen worden. Die beiden Verurtheilten hatten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, und wurde der Maurermeister Töbelmann durch den Justizrath Dorn, Lebius durch den Justizrath Arndts vertreten. Beide Nichtigkeitsbeschwerden rügten vielfache Verletzungen des Verfahrens, wie der Gesetze, und besonders behauptete die Nichtigkeitsbeschwerde des Töbelmann, daß ihm nur die Ausübung des Maurerhandwerks, nicht aber des Zimmerhandwerkes hätte untersagt werden dürfen, da er sich als Zimmermeister keiner Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe. Das Obertribunal berieth nahe an 2 Stunden. Es erachtete diese letzte Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde für begründet und vernichtete das Erkenntniß gegen den Maurer- und Zimmermeister Töbelmann insoweit, als gegen ihn auf Verlust des Gewerbebetriebes erkannt worden. Es verwies in dieser Beziehung die Sache zur nochmaligen Entscheidung über diesen Nebenpunkt in die erste Instanz zurück, verwarf jedoch im Uebrigen beide Nichtigkeitsbeschwerden vollständig. Die Sache ist nunmehr in Bezug auf die gegen die Angeklagten erkannte Gefängnißstrafe endgültig entschieden. Das Gericht I. Instanz wird sich nur noch mit der, übrigens nicht unwichtigen Frage zu beschäftigen haben, ob einem Bauhandwerker, welcher zwei Gewerbe betreibt, und in dem einen es an der erforderlichen Umsicht und Zuverlässigkeit fehlen läßt, die Ausübung beider von ihm betriebenen Gewerbe auf Grund des §. 202 des Strafgesetzbuchs untersagt werden könne. Der Ober-Staatsanwalt Hartmann erachtete dies in einem Falle wie hier für zulässig, wo die beiden von derselben Person betriebenen Gewerbe so nahe mit einander verwandt seien, wie das Maurer- und das Zimmerhandwerk, und wo die im Gesetze präzisirte Zuverlässigkeit vom Bauhandwerker als solchem überhaupt und nicht blos bei der Ausübung einer einzelnen Branche seiner Berufsthätigkeit verlangt werde.

Ausland.

Wien, 26. Juni. Die „Wiener Abendpost" sieht sich gegenüber der von mehreren Blätter veröffentlichten, angeblich vom Kaiser Maximilian in Queretaro erlassenen Proklamation zu der Bemerkung veranlaßt, daß an maßgebender Stelle hier weder auf telegraphischem noch auf gewöhnlichem Korrespondenzwege irgend welche, jene Angaben bestätigende Nachricht, eingetroffen sei und daß auch völlig entscheidende innere Gründe gegen die Echtheit der fraglichen Proklamation zu sprechen schienen.

Paris, 24. Juni. Heute Morgen machte der Kaiserliche Prinz, der bekanntlich Präsident der Kaiserlichen Ausstellungs-Kommission ist, seinen ersten Besuch im Palaste des Marsfeldes; er hatte in Folge seiner langwierigen Krankheit dasselbe seit seiner Eröffnung noch nicht besucht. Er fand sich sehr früh, um 8¾ Uhr, ein und wurde von den Mitgliedern der Ausstellungs-Kommission, den Staatsminister Rouher an der Spitze, empfangen. Sein Gouverneur, der General Frossard, und sein Stallmeister Baron begleiteten ihn. Der Prinz sah wieder recht wohl aus, wenn man ihm auch am Gehen noch einige Schwäche anmerkte. Der Prinz wurde zuerst in den Kaiserlichen Salon geführt, wo ihm die Mitglieder der Kaiserlichen Kommission vorgestellt wurden. Es waren in dieser frühen Stunde erst wenige Leute anwesend; in die Nähe des Prinzen wurde Niemand zugelassen.

Paris, 25. Juni. Während über das Schicksal des Exkaisers die Angaben so schwankend sind, bereitet sich im gesetzgebenden Körper die Verhandlung über die mexikanische Expedition vor, und sie wird diesmal durch die Opposition mit um so größerer Rücksichtslosigkeit und Offenheit geführt werden, als in den früheren Jahren die Anwesenheit französischer Truppen auf amerikanischem Boden der Linken eine gewisse Zurückhaltung gebot. Bedauerlich wäre, wenn Jules Favre durch die Fortdauer der Rekonvalescenz sich genöthigt sähe, vom Palais Bourbon fern zu bleiben. Seine Freunde versichern jedoch, daß er zur rechten Zeit auf dem Platze sein und der Kammer beweisen würde, wie er die Zurückgezogenheit auf dem Lande zur gediegensten Vorbereitung für die politischen Debatten benutzt habe. Thiers war gestern in Reuil und hat mit dem Führer der Linken eine mehrstündige Unterredung gehabt.

— Es sollen den Kammern auch noch die außerordentlichen Ausgaben vorgelegt werden, welche in Folge der Luxemburger Angelegenheit dem Staate erwachsen sind. Dieselben belaufen sich nach verläßlichen Angaben auf 158 Millionen.

Florenz, 25. Juni. Die Deputirtenkammer hat in heutiger Sitzung den von Corte, Fambri, Nicotera und 50 Anderen gestellten Antrag auf Aufhebung der großen Militärkommandos und Reduzirung der Territorialdivisionen auf 16 bei namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 86 Stimmen angenommen. Der Finanzminister brachte den Gesetzentwurf bezüglich der provisorischen Finanzverwaltung bis Ende Juli dieses Jahres ein.

Rom, 20. Juni. Die Regierung hat in Folge der neuesten Ereignisse strenge Vorkehrungen getroffen, um einem eventuellen Aufstandsversuche zu begegnen. Für den Fall von Ruhestörungen ist die Stadt in acht Sektionen getheilt und jede Sektion durch ein aus einheimischen und fremden Soldaten bestehendes Korps, das von einem höheren Offizier befehligt wird, besetzt. Zu jedem Korps ist auch ein Gensdarmerie-Offizier kommandirt, der zu entscheiden hat, wenn, nach Erfüllung der gesetzlichen Formalitäten, das Militär einzuschreiten hat. Diese Maßregeln erscheinen um so mehr gerechtfertigt, als das Organ der unitarischen Partei dieser Tage eine Proklamation veröffentlicht hat, in welcher die „wahren Patrioten" aufgefordert werden, Rom in einem Augenblicke nicht zu verlassen, in welchem ihre Gegenwart nothwendig werden könnte.

Rom, 25. Juni. Der Papst hat bis jetzt etwa 6000 Priester im Vatikan empfangen. Bei dem heutigen Empfange hielt er eine Allokution in lateinischer Sprache über die Pflichten der Geistlichkeit in der gegenwärtigen Zeit.

Mexiko. In Newyork sind über Galveston Details über die Einnahme von Queretaro eingetroffen, welche vom 26. Mai datirt sind. 450 Offiziere und mehr als 8000 Soldaten der kaiserlichen Armee sind gefangen genommen worden. Die französischen Offiziere sind nicht wiedergefunden worden. Man behauptet, Eskobedo erlasse sehr strenge Befehle, um die Plünderung zu verbieten. Dennoch herrscht im Lande eine schreckliche Anarchie. Ueberall Diebstahl, überall Unordnung. Es heißt, der Kaiser Maximilian habe beim Ueberreichen seines Degens an Eskobedo gesagt: „Ich übergebe Ihnen meinen Degen, da ich das Opfer eines schändlichen Verraths geworden bin, ohne welchen Sie vielleicht morgen genöthigt worden wären, mir den Ihrigen zu geben."

Die Verrätherei des Lopez war so geheim und so geschickt angelegt worden, daß der Kaiser und seine Generale durchaus überrumpelt wurden und sich genöthigt sahen, ohne Schwertstreich zu kapituliren. Eskobedo hatte einen Befehl veröffentlicht, daß alle Offiziere, die sich binnen 24 Stunden nicht ergeben, kriegsrechtlich erschossen werden sollen. Mendez, der diesem Befehle nicht Folge geleistet, wurde auf der Flucht eingefangen und erschossen. Er ging dem Tode als tapferer Mann entgegen. Obrist Campas, Kommandant der kaiserlichen Leibgarde, der sich bei der Uebergabe der Stadt mit 4000 Dols. flüchten wollte, wurde gleichfalls erschossen. Was sonst von Hinrichtungen erzählt wird, beruht auf bloßem Verdacht. Die Hauptgefangenen sind mit einander in einer Kirche, ohne Betten und sonstige Bequemlichkeiten untergebracht. Die Frau des Fürsten von Salm-Salm, eine geborne Amerikanerin, und dem Präsidenten Johnson nahe verwandt, war allein nach San Luis zu Juarez gegangen, um für ihren Gatten und den Kaiser um Gnade zu bitten. Ihr muthiges Unternehmen scheint von Erfolg gekrönt gewesen zu sein, denn nach ihrer Rückkehr hatten der Kaiser und Fürst Salm eine lange Unterredung mit Eskobedo, in der die Bedingungen festgestellt wurden, unter denen die meisten Ausländer mit dem Leben davonkommen werden. Die Angabe, daß General Lopez dem Kaiser gegen eine Belohnung von 3000 Goldunzen verrathen und die Stadt den Feinden überliefert habe, wird allenthalben als eine feststehende Thatsache erzählt. — Es hat allen Anschein, daß die lächerliche Proklamation, die man Maximilian nach seiner Kapitulation zuschreibt, ein apokriphisches Dokument ist. Man findet an demselben Nichts, welches sich dem Styl oder dem Gedanken des Ex-Kaisers nähert.

Pommern.

Stettin, 27. Juni. In vergangener Nacht gegen 2 Uhr brach in einem erst vor 2 Jahren neu erbauten Schuppen auf dem Grundstück des Schützenwirthes Malchow zu Grabow Feuer aus, das nach kaum ½ Stunde das ganze Gebäude in Asche legte. Mehrere Ballgäste im benachbarten Liebreich'schen Lokal wurden das Feuer zuerst gewahr, welches augenscheinlich von ruchloser Hand an der nach Bredow zu gelegenen Giebelseite von außen angelegt war. Jene Personen, welche fast ausschließlich dem Militstande angehörten, rissen unverweilt einen frisch getheerten Bretterzaun nieder, der sich zwischen dem brennenden Schuppen und dem neu erbauten Tanzsaal befand. Es gelang so, der weiteren Ausdehnung des Feuers vorläufig Einhalt zu thun, bis weitere Löschanstalten getroffen werden konnten.

— Die gestern uns aus glaubwürdiger Quelle zugeflossene Mittheilung über eine angebliche Unterschlagung des Erlöses für zwei Eisenbahn-Fahrbillete Seitens zweier Dienstmänner, erweist sich als ein Irrthum und klärt sich dahin auf, daß der betreffende Dienstmann des Sanden'schen Instituts seinem mit betheiligten Kollegen vom Borck'schen Institut den Erlös aus dem Verkauf des ihm übergebenen Billets behändigt, dieser aber beide Beiträge an Hrn. Borck abgegeben hatte, von welchem Herr F. vor einigen Tagen das Geld ausgezahlt erhalten hat.

— Heute ist mit den zur Einfriedigung der Wasserkunst auf dem Roßmarkte erforderlichen Fundamentirungsarbeiten begonnen. Die Bewährung, ein eisernes Gitter auf Granitschwellen, wird ein Achteck bilden.

— Die dem Besitzer von „Tivoli", Herrn Rudolph, gestohlene Summe beträgt nicht 500, sondern 661 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. und bestand in folgenden Geldsorten: 1 Frd'or., 32 Einthaler-, 11 Fünfthaler-, 1 Fünfundzwanzigthaler- und 2 Zehnthalerscheinen, 1 Coupon à 5 Thlr. 12 Sgr., 1 Coupon à 13 Sgr., 1 Coupon à 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., 1 Rubelschein und 5 Fünfrubelscheinen, 100 Einthalerstücken, der Rest in verschiedenem Courantgelde. Die Kassette, in der das Geld enthalten gewesen war, fand ein Kellner gestern früh in seinem Zimmer vor und überlieferte sie dem Bestohlenen. Wahrscheinlich hatte man auf ihn den Verdacht des Diebstahls lenken wollen.

— Bei der Wittwe St. Papenstraße Nr. 6 wurde vor einigen Tagen Nachmittags aus unverschlossener Stube von einer unbekannten Frauensperson eine weiße Bettdecke und ein Handtuch gestohlen. — Gestern Vormittag kam in die Wohnung der Siedereiarbeiterfrau S., große Lastadie Nr. 86, ein Frauenzimmer, die sich nach einem im Hause angeblich wohnenden Herrn erkundigte. Bald nach ihrer Entfernung wollte Frau S. ihre Stube verlassen, um sich über den Flur nach der Küche zu begeben. Die Stube war aber von außen abgeschlossen und mußte sie durch's Fenster ein kleines Mädchen von der Straße abrufen, um ihr das Zimmer zu öffnen. Sie fand, daß aus der Küche eine kupferne Kasserolle und ein lackirter Korb gestohlen war, wogegen die Unbekannte ihren schlechten unbrauchbaren Korb zurückgelassen hatte. Die Bestohlene hat der Polizei eine ziemlich genaue Personalbeschreibung von der Diebin abgegeben und ist man solcher bereits auf der Spur.

— Am nächsten Sonntag wird das diesjährige zweite Früh-Konzert der Orlin'schen Kapelle auf dem Julo stattfinden.

Pollnow, 25. Juni. (Od.-Z.) Heute passirte Graf v. Bismarck unsere Stadt. Die Ankunft desselben war einige Zeit vorher bekannt geworden, und so hatten sich denn die städtischen Behörden und die Schützengilde am Posthause aufgestellt, um ihn zu begrüßen. Nachdem der Herr Minister aus dem Wagen gestiegen war, wurde ihm von einer Dame ein Blumenbouquet überreicht, welches er mit sichtlichem Wohlgefallen entgegen nahm. Nach den üblichen Vorstellungen der Beamten seitens des Herrn Bürgermeisters äußerte der Herr Ministerpräsident, er hoffe in Zukunft gute Nachbarn an den Bewohnern Pollnows zu haben, worauf er unter einem Regen von Blumen und unter dem Hurrahruf der Bevölkerung auf seine 2 Meilen von hier belegene Besitzung Varzin weiter reiste. — Gestern fand in unserer Kreis- und Nachbarstadt Schlawe ein Kreisscheibenschießen statt, und waren zu demselben die Mitglieder der Schützengilden Zanow, Rügenwalde und Pollnow von den beiden vereinigten Gilden der Stadt Schlawe eingeladen. Die Gäste wurden von den Festgebern aufs Zuvorkommendste empfangen, und vom schönen Wetter begünstigt verlief das Fest allen Betheiligten in der heitersten und angenehmsten Stimmung. Den ersten Preis, bestehend in einem silbernen Pokal, erwarb sich der Kaufmann Richter aus Zanow.

Stolp, 25. Juni. Am 22. Juni kam in der Sitzung des hiesigen Schwurgerichts zur Verhandlung: Die Untersuchung wider den früheren Stadthauptkassen-Rendanten Redieß aus Schlawe, der wiederholten Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, verbunden mit unrichtiger Buchführung und der wiederholten Unterschlagung anderer Gelder angeklagt. Derselbe ist zu einer 4jährigen Gefängnißstrafe und 4 Jahren Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Vermischtes.

Halle. (Humor bei den Ehrenpromotionen.) Bei Verkündigung derselben meinte Jemand: Es sei ganz gut, daß v. Bismarck, v. Moltke, v. Roon u. s. w. zu Doktoren ernannt seien, aber er hätte sie in anderen Fakultäten gewünscht, als in der philosophischen. v. Bismarck, der klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben, hätte der theologischen, v. Moltke, der stets das Rechte getroffen, der juristischen, v. Roon, welcher alles zum Aderlaß so wohl vorbereitet, der medizinischen Fakultät alle Ehre gemacht.

Wien. (Auch eine Künstlerehe.) Frl. Gallmeyer heirathet, um ihren Kontrakt mit dem Carl-Theater brechen zu können, und zwar den pensionirten Schauspieler des Pesther Theaters, Hrn. Korn. Der „Pesther Spiegel" kündigt das Ereigniß in nachstehender Weise an: Um 7 Uhr früh wird die Trauung am Dienstag oder Mittwoch in der Theresienstädter Kirche stattfinden, und wer Lust hat, kann derselben beiwohnen und sich dabei den Bräutigam ansehen, der zwar nicht mehr in den besten Jahren ist, auch nicht über Geld oder sonstige Kostbarkeiten verfügt, die im Stande sind, ein Weiberherz zu berücken, aber, wie man uns versichert, die Tugend der Bescheidenheit in dem Maaße besitzen soll, daß er sich gegen angemessene Gegen-Koncessionen verpflichtet haben soll, der Künstlerin gar nicht in die Nähe zu kommen, ja, sogar sie nie anzureden.

Der Krieg in Böhmen.

(Aus der Prov.-Correspondenz.)

Die drei preußischen Haupt-Armeen standen zuerst weit auseinander: die Elb-Armee bei Dresden, Prinz Friedrich Karl 15 Meilen davon bei Görlitz, die Armee des Kronprinzen wieder 25 Meilen östlich bei Neisse. Gleich nach der Besetzung Sachsens aber erging aus dem Königlichen Hauptquartier der Befehl an sämmtliche Armeen, in Böhmen einzurücken und bei Gitschin ihre Vereinigung zu bewerkstelligen, um sodann mit vereinter Kraft auf die österreichische Armee, die zur Zeit bei Pardubitz stand, loszugehen. Die erste und die Elb-Armee hatten bis Gitschin einige Märsche mehr zu machen als die kronprinzliche Armee; Prinz Friedrich Karl sollte daher am 23. Juni, der Kronprinz erst am 26. den Einmarsch nach Böhmen beginnen. Am 26. oder 27. Juni, das konnte man vorhersehen, mußte es etwa zu den ersten erheblichen Kämpfen kommen. Auf den 27. Juni hatte der König den Buß- und Bettag im ganzen Lande angeordnet, um zu erflehen: „daß Gott unsere Waffen segne, uns Gnade gebe, auch im Kampf uns als Christen gegen unsere Feinde zu erweisen und durch seinen allmächtigen Beistand uns bald wieder zu einem redlichen, gesegneten und dauernden Frieden für uns und das ganze deutsche Vaterland verhelfe."

Die Armee des Prinzen Friedrich Karl ging am 23. aus ihren Quartieren in der Lausitz über die böhmische Grenze. Bis zur Iser hin fand sie keinen Feind; dort stand der österreichische General Clam-Gallas, der mit seinem Korps im Verein mit den Sachsen das nördliche Böhmen decken sollte. Am 26., an demselben Tage, wo der Kronprinz auf der andern Seite durch die böhmischen Pässe vordrang, kam es bei Liebenau (nahe bei Turnau) zu einem ersten Kampfe, in welchem die Division Horn die Oesterreicher, welche die Höhen jenseits Liebenau stark besetzt hatten, zum Rückzug hinter die Iser zwang. In der Nacht zum 27. erzwangen die Preußen bei Podol gegen die österreichische „eiserne Brigade", nachdem sie in nächtlichem Kampfe das Dorf von Haus zu Haus erobert hatten, den Uebergang über die Iser. Inzwischen war General Herwarth mit der Elbarmee weiter westlich in Böhmen eingedrungen und hatte am 26. bei Hünerwasser die Oesterreicher zurückgedrängt.

Die erste Armee und die Elbarmee gingen dann vereint weiter gegen Münchengrätz vor, wo die Oesterreicher in fester Stellung auf steilen Höhen den Lauf der Iser beherrschten und das Vorrücken der Preußen zu hindern suchten. Am 28. kam es bei Münchengrätz zum Kampf. Prinz Friedrich Karl ließ einen Theil der Truppen zu kräftigem Angriff gegen die Höhen vorgehen, einen Theil durch Umgehung eines Berges dem Feinde in den Rücken fallen. Nach heftigem Gefecht zogen sich die Oesterreicher auch hier zurück. Bei Gitschin sammelte Graf Clam-Gallas nochmals alle seine Streitkräfte, um im Verein mit der sächsischen Armee das Vorrücken des Prinzen Friedrich Karl aufzuhalten, bis Benedek mit der österreichischen Hauptarmee die zweite preußische Armee unter dem Kronprinzen geschlagen hätte. Am 29. Juni aber griff Prinz Friedrich Karl die feindliche Uebermacht bei Gitschin mit Ungestüm an und errang auch hier einen vollständigen und glänzenden Sieg. Graf Clam-Gallas mußte sein gänzlich entmuthigtes, fast aufgelöstes Korps auf die Hauptarmee Benedek's zurückführen. Die Preußen aber rückten über Gitschin bis Horsitz vor, während von der andern Seite auch der Kronprinz sich dem festgesetzten Vereinigungspunkte Gitschin bereits genähert hatte.

Die Armee des Kronprinzen hatte mit den Uebergängen durch die schlesisch-böhmischen Pässe eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Den vier preußischen Armeekorps standen, wie man genau wußte, jenseits der Grenze vier stärkere österreichische Korps gegenüber. Der Uebergang nach Böhmen aber erforderte tagelange Märsche in den tief eingeschnittenen Bergschluchten. Geringe Haufen tapferer Feinde konnten hier das Vorrücken ganzer Korps hindern oder so lange aufhalten, bis die nahen österreichischen Heeresmassen mit Uebermacht über die Spitzen der preußischen Truppen herfielen. Aber trotz dieser Schwierigkeiten und Gefahren wurde der Uebergang in fast wunderbarer glücklicher Weise ausgeführt. Am 25. Juni stand die gesammte Armee dicht an den Gebirgspässen der Grafschaft Glatz und des Riesengebirges zum Einmarsch nach Böhmen bereit. Die Grafschaft bildet einen breit vorgestreckten Keil nach Böhmen hinein. Der Uebergang mußte westlich von der Grafschaft (in der Richtung über Königinhof nach Gitschin) erfolgen. Um aber die Oesterreicher zu täuschen, ließ der Kronprinz unmittelbar vor dem Uebergang des 6. Armeekorps zum Scheine einen Vorstoß östlich von der Grafschaft nach Liebenau machen und nach jener Seite hin überall Quartier ansagen, als sollten alle seine Korps dorthin folgen. Während die Oesterreicher wirklich geglaubt zu haben scheinen, daß die Masse der preußischen Armee dort nach Böhmen einrücken werde, setzten sich die verschiedenen Korps unerwartet auf der entgegengesetzten Seite durch die westlichen Pässe in Bewegung: das I. Armeekorps am weitesten rechts über den Paß nach Trautenau, das V. Korps links auf Nachod, das Gardekorps in der Mitte durch kleinere Nebenpässe, um nach beiden Seiten zur Hand zu sein. Das VI. Korps sollte nach Ausführung jener Scheinbewegung dem V. Korps folgen.

(Schluß folgt.)

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 27. Juni. Das neben der strafrechtlichen Verfolgung eingeleitete Disziplinarverfahren gegen Twesten und Lasker wegen vor dem Kriege gehaltenen Landtagsreden ist nunmehr verhandelt. In dem gestrigen Termine ist Twesten dem Vernehmen nach zu Hundert Thalern Geldstrafe verurtheilt. Der Termin für Lasker ist auf den 5. Juli angesetzt.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 26. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Die Ernte (SD), Schultz von Stolpmünde. Der Preuße (SD), Parow von Königsberg. Wind: N. Strom ausgehend. Revier $15\frac{1}{12}$ F.

— 26. Juni, Nachm. Star, Kindley; Bud, Lejeune von Stornoway; Herrmann, Prohn von Newcastle. Drei Geschwister, Klöfkorn von Rostock. Robert, Gollien; Packet, Felter; Robert, Biebrantz; Sophie, Parow von Memel. Auguste, Wickler von Königsberg. Echo (SD), King von Hull. Vistula (SD), Parker von Leith. Wind: NO. Revier $15\frac{1}{12}$. Strom eingehend. Ein Schiff ansegelnd.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Juni. Witterung: schön, klare Luft. Temperatur + 18° R. Wind: N.

An der Börse.

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter Juni 86 bis 95 Rt., extra feiner 97 Rt., 83—85pfd. gelber Juni $93\frac{1}{4}$, ½, $93\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 91, $91\frac{1}{4}$ Rt. bez., 91 Gd., Juli-August $88\frac{3}{4}$, 89, $89\frac{1}{2}$ Rt. bez., Septbr.-Oktober 76, $76\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco nach Qualität 62 bis $65\frac{1}{2}$ Rt. bez., russischer 57—60 Rt. bez., Juni $62\frac{1}{2}$, 63 Rt. bez., Juni-Juli $59\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August $55\frac{1}{2}$ Rt. Gd., September-Oktober $53\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Handel.

Winterrübsen September-Oktober $81\frac{1}{2}$ Rt. Br., 80 Rt. Gd.

Rüböl unverändert, loco $11\frac{1}{6}$ Rt. Br., Juni $11\frac{1}{12}$ Rt. bez., Juni-Juli $11\frac{1}{12}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., $11\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Spiritus fest und etwas höher, loco ohne Faß $19\frac{7}{8}$ Rt. bez., Juni $19\frac{1}{6}$ Rt. Gd., Juni-Juli $19\frac{1}{6}$ Rt. bez. und Gd., Juli-August $19\frac{5}{24}$, ¼ Rt. bez., August-September $19\frac{5}{12}$ Rt. Br., September-Oktober $18\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., Oktober-November $17\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 150 Wspl. Roggen, 100 Ctr. Rüböl.

Hamburg, 26. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest. Per Juni 5400 Pfd. netto 163 Bkothlr. Br., 162 Gd., pr. Juli-August $146\frac{1}{2}$ Br., 146 Gd. Roggen loco höher, spätere Sichten sehr gefragt und höher. pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 Gd., pr. Juli-August 102 Br., 101 Gd. Hafer ruhig, Mecklenburger zu 85—87 angeboten. Oel stille, loco $23\frac{3}{4}$, per Oktober $24\frac{5}{8}$. Spiritus ohne Kauflust, pr. Juli zu 27 angeboten. Kaffee und Zink geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 26. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 20 fl. niedriger. Roggen still. Rapps pr. Oktober $69\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Oktober-Dezember $38\frac{3}{8}$.

London, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen sehr ruhig. In Folge des schönen Wetters nur sehr geringes Detailgeschäft zu ungefähr letzten Preisen.